Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1995/09/26 KUVS-1607-1608/14/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.09.1995

Rechtssatz

Verletzt der Beschuldigte eine Auflage des Betriebsanlagengenehmigungsbescheides - vorliegend Nichtwegräumen von im Gastgarten eines Cafe-Restaurants aufgestellten Gartenmöbel um 22.00 Uhr damit Kunden und Passanten den Gastgarten nicht mehr benützen können - ist er verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at